

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 wird

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	323.200 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	323.200 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	333.500 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.700 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 277.800 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode und Stadt Bad Fallingb. im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06.2024 entsprechend der eingerichteten Kostenstellen „Stadtgebiet Walsrode“, „Stadtgebiet Bad Fallingb.“ und Kostenstelle „Allgemeine Aufgaben“.

Walsrode, 27.11.2024

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin


Helma Spöring

